



Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

M 4.3 c): Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

Selbstcheck „Nachweise/Unterlagen zum Zahlungsantrag“

- Der Zahlungsantrag ist vollständig ausgefüllt und vom Zuwendungsempfänger (oder nachweislich Vertretungsberechtigte Person) unterzeichnet.
- Das Rechnungsblatt ist vollständig ausgefüllt und von dem Zuwendungsempfänger unterzeichnet.
- Die **CSV-Datei** wurde per E-Mail an die Bewilligungsbehörde versandt.
- Dem Zahlungsantrag sind die **Rechnungen im Original¹** beigefügt. **Zusätzlich** sind alle Rechnungen in Kopie zum Verbleib bei der Bewilligungsstelle beigefügt.
- Die Rechnungsbelege müssen mit fortlaufenden Nummern versehen und chronologisch sortiert vorgelegt werden. Die Nummern müssen mit den Nummern in Spalte 1 (Lfd. Nr.) des Rechnungsblattes übereinstimmen.
- Die Rechnungen sind an den Zuwendungsempfänger adressiert (Re.-Adresse = Adresse im Förderantrag).
- Rechnungen müssen die sich aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG) ergebenden Angaben (§ 14 UStG) enthalten. Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag bis 150 EUR gelten die sich aus der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) ergebenden Erleichterungen (§ 33 UStDV).
- Im Zahlungsantrag sind keine Einzelrechnungen von unter 500 EUR (ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Skonti und Rabatten) enthalten. Diese sind nicht förderfähig und können deshalb nicht als förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden.
- Zu jeder Rechnung liegt ein Zahlungsnachweis in Form eines Kontoauszugs (Kopie) bei (Beleg der Bank aus dem die tatsächliche Zahlung mit Wertstellung hervorgeht). Bei Sammelüberweisungen sind der Kontoauszug mit dem Gesamtüberweisungsbetrag und der Auszug aus der Ausgabe-/Kontroll-Liste mit dem betreffenden Einzelbetrag beigefügt.

¹ Der Nachweis durch vergleichbare Belege ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsstelle zulässig. Die Übersendung elektronischer Belege (Rechnungen und Nachweise der erfolgten Zahlungen) ist zulässig, wenn dies im Zuwendungsbescheid zugelassen wurde. Die Ausführungen im Merkblatt zu den Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem im Rahmen der Dokumentationspflichten im Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) sind zu beachten.



- Die Einhaltung **individueller Auflagen** (u. a. Bohrkernuntersuchungen, Kompensationsmaßnahmen, Protokoll der Mischanlage zur Zusammensetzung des bituminösen Mischgutes, Sperrung des Weges durch Verkehrszeichen und zusätzliche Beschilderung „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung²) ist ggf. nachgewiesen.
- Die Nachweise³ zur Vergabe der Leistungen im Wettbewerb sind für jeden Auftrag beigelegt (Kopie):
 - Veröffentlichung/Ausschreibung/Auftragsbekanntmachung (Kurz-/Langtext, LV, Beleg der Veröffentlichung)
 - Unterzeichnete Submissionsniederschrift sowie Preisspiegel
 - Angebot des wirtschaftlichsten Bieters inklusive Leistungsverzeichnis.
 - Ggf. Präqualifizierungsnachweis des wirtschaftlichsten Bieters.
 - Ggf. Gewerbezentralregisterauszug nach § 21 I SchwarzArbG und Nachweis zur Einhaltung des LTTG des wirtschaftlichsten Bieters.
 - Vergleichsangebote inkl. Angebotsaufforderung und ggf. Absageschreiben angefragter Bieter
 - Formaler unterzeichneter Vergabevermerk
 - Auftragsschreiben
 - Bei Ingenieur-/Architektenleistungen⁴ ist der Honorarvertrag beizufügen.
 - Absageschreiben an die unterlegenen Bieter
 - Nachtragsangebote sowie das Auftragsschreiben und die Begründung des Nachtrages liegen ggf. bei.
 - Nachweis zur Einhaltung der Ex-ante-Transparenz⁵ und Ex-post-Transparenz⁶ liegen ggf. bei.
- Abnahmeniederschrift über die Baumaßnahme (ggf. mit Schlussverwendungsnachweis).
- Nachweis zur Einhaltung der Publizitätsbestimmungen (Förderhinweis) für das Vorhaben (ggf. mit Schlussverwendungsnachweis).

² <https://fm.rlp.de/de/themen/verwaltung/korruptionspraevention/melde-informationsstelle/>. Ab 01.06.2022 sind Anfragen an das neue Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt zu richten

³ In Abhängigkeit des/der gewählten Vergabeverfahrens/Vergabearart

⁴ Ab Auftragswert > 25.000 EUR: Planungs-/Ingenieur-/Architektenleistungen sind im Wettbewerb zu vergeben (Vergleichsangebote)

⁵ § 20 Abs. 4 VOB/A

⁶ § 30 Abs. 1 UVgO; § 20 Abs. 3 VOB/A; § 39 Abs. 1 VgV